

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juni 2016

543. Strassen (Feuerthalen, 13 Hauptstrasse, Optimierung der Anlagen für den Langsamverkehr, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit Baudirektionsverfügung Nr. 1588/2015 wurde das Projekt für die Verbesserung der Sicherheit des Langsamverkehrs (Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende) in Feuerthalen, Ortsteil Langwiesen, festgesetzt und neue Ausgaben von insgesamt Fr. 920 000 bewilligt. Als bauliche Massnahmen vorgesehen sind die Erstellung zweier neuer Mittelinseln und die Erweiterung von bestehenden Mittelinseln. Aufgrund einer aussergerichtlichen Einigung im Zusammenhang mit einem Rekurs gegen die Projektfestsetzung und bei der Erarbeitung des Ausführungs- und Detailprojekts sind nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen entstanden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 250 000 verursachen.

Der Rekurs bezog sich auf die Massnahme M5 (Erweiterung der bestehenden Mittelinsel zu einem Rad-/Gehwegübergang). Mittels einiger Projektanpassungen lässt sich die vom Rekurrenten bemängelte Massnahme ohne Landerwerb treffen. Mit der Vereinbarung zwischen dem Rekurrenten und dem Tiefbauamt (TBA) vom 14. bzw. 16. Dezember 2015 wurde der Rekurs beim Baurekursgericht zurückgezogen und im Gegenzug das TBA verpflichtet, die entsprechende Massnahme M5 ohne Landerwerb auszuführen. Es wurden Verhandlungen mit dem Rekurrenten geführt, Varianten der Massnahme M5 geplant und durch Fachstellen geprüft sowie die definitive Variante ohne Landerwerb im Detail projektiert. Baulich sind die Anpassungen am Strassenkoffer und an der Fahrbahngeometrie aufwendiger als in der Grundvariante. Wegen des Rekurses und der damit verbundenen Anpassungen am Projekt entstehen Mehrkosten von Fr. 90 000.

Bei der Erarbeitung des Ausführungs- und Detailprojekts ergeben sich Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Ersatz des Belags im Bereich der baulichen Massnahmen. Im Hinblick auf eine künftige, effiziente Instandstellung der gesamten Fahrbahn innerhalb des Projektperimeters und aus Qualitätsgründen (Hauptverkehrsstrasse, durchschnittlicher Tagesverkehr rund 10 000 Fahrzeuge) wurde mit dem Strasseninspektorat Unterhaltsregion III vereinbart, die Belagsfläche rund um die neu zu

bauenden Elemente vollflächig zu sanieren. Der Belagsanteil vergrössert sich damit, und dies führt zu gebundenen Mehraufwendungen, die jedoch bei einer künftigen Fahrbahninstandstellung teilweise wegfallen. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf Fr. 160 000.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die Kosten der einzelnen Massnahmen gliedern sich neu wie folgt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	35 000
Bauarbeiten	760 000
Nebenarbeiten	165 000
Technische Arbeiten	210 000
Total brutto	1 170 000

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der Ausgaben wie folgt:

(in Franken)	Bewilligte Ausgaben	Zusätzliche Ausgaben	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
Erwerb von Grund und Rechten	50 000	–15 000	35 000
Bauarbeiten	535 000	225 000	760 000
Nebenarbeiten	165 000		165 000
Technische Arbeiten	170 000	40 000	210 000
Total brutto	920 000	250 000	1 170 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen neu die folgenden Kosten:

(in Franken)	Bewilligte Ausgaben Kanton	Bewilligte Ausgaben Gemeinde	Zusätzliche Ausgaben	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
Staatsstrassen, baulicher Unterhalt			160 000	160 000
Fahrradanlagen	225 000		73 000	298 000
Fussgängeranlagen	495 000		17 000	512 000
Staatsstrassen	100 000	100 000		200 000
Total brutto	820 000	100 000	250 000	1 170 000

Für die Mehrkosten von insgesamt Fr. 250 000 sind eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene zusätzliche Ausgabe von Fr. 160 000 für Staatsstrassen, baulicher Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung sowie neue Ausgaben von Fr. 73 000 für Fahrradanlagen und Fr. 17 000 für Fussgängeranlagen zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der gesamte Betrag von Fr. 1 170 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgabe Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	14%	160 000		160 000
Staatsstrassen, baulicher Unterhalt				
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50130 00000	26%		298 000	298 000
Fahrradanlagen (federführend)				
Konto 8400.50100 00000	44%		512 000	512 000
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50110 00000	16%		200 000	200 000
Staatsstrassen				
Total	100%	160 000	1 010 000	1 170 000

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 33 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten		Kapitalfolgekosten			
Kontierung	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	Betrag Fr.	
Fahrradanlagen	30%	298 000	2 000	2,5%	8 000
Fussgängeranlagen	51%	512 000	4 000	2,5%	13 000
Staatsstrassen	19%	200 000	1 500	2,5%	5 000
Zwischentotal			7 500		26 000
Total	100%	1 010 000			33 500

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84S-80548, Gemeinde Feuerthalen, 13 Hauptstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2016 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt Feuerthalen, 13 Hauptstrasse, Optimierung der Anlagen für den Langsamverkehr werden zu der Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Baudirektion Nr. 1588/2015 von insgesamt Fr. 920 000 zusätzliche Ausgaben von Fr. 250 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, wie folgt bewilligt:

1. eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 160 000 zulasten der Erfolgsrechnung, insgesamt Fr. 160 000, und

2. zur neuen Ausgabe von Fr. 920 000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 90 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 1 010 000.
Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 170 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 30. Januar 2015)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi